

Merkblatt zur obligatorischen Abstammungskontrolle von Welpen

Im BVWS e.V. ist ab 1.8.2012 für alle im BVWS e.V. geborenen Welpen eine Abstammungskontrolle durchzuführen. D.h. dass von allen Welpen noch vor der Abgabe an die Welpenkäufer DNA-Proben (Mundschleimhautabstriche) entnommen und an das

Herr PD Dr. Claude Schelling geschickt werden müssen.
Agrovet-Strickhof,
Forschungsgruppe Genetik
Vetsuisse-Fakultät Zürich
Eschikon 27,
8315 Lindau/Schweiz

Nach der Abstammungskontrolle wird die Probe eingelagert. Dazu erhalten die Zuchtstätten mit dem Wurfabnahmeschein je zwei DNA-Abstrichbestecke pro Welpen und das dazugehörige Formular. Die Abstrichbestecke sind dem Tierarzt ungeöffnet auszuhändigen. Nachdem die Welpen per Chip gekennzeichnet sind, werden vom Tierarzt je 2 DNA-Proben mittels Mundschleimhautabstrichen entnommen und vom Tierarzt an oben genannte Adresse geschickt.

(ersatzweise Blutproben, in diesem Fall bitte jeweils 10 ml EDTA behandeltes Vollblut pro Welpen entnehmen). Nach der Abstammungskontrolle werden die Proben in der ETU Zürich eingelagert

Vorgehensweise

Der Eigentümer füllt die Angaben auf dem Formular zur Abstammungskontrolle und die Angaben zur Blutprobenentnahme aus. Er bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift.

Der Tierarzt entnimmt jedem Welpen mittels der durch die UNI Zürich zur Verfügung gestellten Teströhrchen zwei Mundschleimhautabstriche.

Ersatzweise kann auch pro Welpen mindestens 10 ml EDTA behandeltes Vollblut eingeschickt werden. Bitte KEIN Heparin einsetzen!

Der Tierarzt bestätigt die Angaben und die korrekte Schleimhautabstrich- bzw. Blutentnahme

Blutentnahmen können nur an einem Montag abgenommen werden und müssen ungefroren direkt am Montag eingeschickt werden.

Der Tierarzt schickt die abgenommenen Schleimhautabstriche unter Verwendung der vom BVWS zur Verfügung gestellten Versand-Verpackungen noch am gleichen Tag zusammen mit den ausgefüllten Formblättern in die Schweiz!

Wichtig: vergessen Sie bitte nicht sich vom Tierarzt eine Kopie aushändigen zu lassen, damit sie wissen welche Chipnummer welchem Welpen zugeordnet ist. Das ist wichtig für die Wurfabnahme, denn dort muss jedem Welpen die korrekte Chipnummer zuordenbar sein. Bitte denken Sie vorab auch an die korrekte Sortierung nach Rüde und Hündin in der korrekten alphabetischen Reihenfolge. Sie erhalten vom BVWS pro Welpen je zwei Mundschleimhautabstrich-röhrchen zugesendet.

Kostenabrechnung

Die Kosten für die Abstammungskontrolle betragen 40 € je Welpen. Die Übermittlung der Daten und Abrechnungen erfolgt elektronisch zwischen der UNI Zürich und dem BVWS. Der Züchter erhält anschließend eine Rechnung vom BVWS. Die Abstammungsnachweise werden vom BVWS in den Papieren der Welpen vermerkt. Tierärztkosten und sonstige Kosten für Porto etc. sind vom Züchter selbst zu tragen. Sie sind nicht in der Gebühr des BVWS enthalten.

Wichtig! Bitte unbedingt auf Unterschriften achten

Die Abstrichbestecke in gepolsterten Umschlägen und ausreichend frankiert verschicken, (Schweiz 3,70 € Stand 1.1.2020)

Bitte weiter darauf achten, dass die Sendungen eine max-Höhe nicht überschreitet sonst wird zusätzlich Porto fällig. Das ist in der Regel ab dem 6. Welpen der Fall. Sendung per Express ist nicht nötig. Die Tierärztkosten und sonstige Kosten (Porto usw.) sind vom Besitzer selber zu tragen. Sie sind nicht in der Gebühr an den BVWS enthalten.